



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Mai 2019
(OR. fr)

9103/19

COAFR 92
CFSP/PESC 356
CSDP/PSDC 230
DEVGEN 98
COHOM 56
COHAFA 42

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9102/19
Betr.:	Sahelzone – Schlussfolgerungen des Rates (13. Mai 2019)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die auf der 3688. Tagung des Rates vom 13. Mai 2019 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Sahelzone.

Schlussfolgerungen des Rates zur Sahelzone

1. Die Europäische Union steht an der Seite der Regierungen und der Bevölkerung der Sahelzone, die nach wie vor mit Herausforderungen unterschiedlicher Art konfrontiert sind, und zwar i) im politischen Bereich, insbesondere mit Mängeln in Bezug auf eine verantwortungsvolle Staatsführung, Rechtstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte; ii) im Bereich der Sicherheit aufgrund der Ausweitung der terroristischen Bedrohung und der immer stärkeren Verbreitung von extremistischer Gewalt und organisiertem Verbrechen, einschließlich Menschenhandel, wobei durch die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die natürlichen Ressourcen lokale Konflikte geschürt werden; iii) im Entwicklungsbereich aufgrund andauernder Armut, der dynamischen demografischen Entwicklung und des geringen sozioökonomischen Zusammenhalts; iv) alle diese Aspekte tragen zu einer immer größeren Ernährungsunsicherheit, einer Erhöhung des Migrationsdrucks und einer Verschlechterung der humanitären Lage bei. Vor diesem Hintergrund ist es in mehreren Ländern der Region innerhalb weniger Monate vermehrt zu Konflikten zwischen Gemeinschaften gekommen. Es liegt in erster Linie in der Verantwortung der Staaten der Sahelzone, die genannten Herausforderungen zu bewältigen und die erwähnten Defizite zu beseitigen. Die internationale Gemeinschaft unterstützt sie dabei.

2. Die Sahelzone ist eine strategische Priorität für die EU und ihre Mitgliedstaaten. Die gemeinsame Sitzung der Außen- und Verteidigungsministerinnen und -minister der 28 EU-Mitgliedstaaten und der fünf Mitgliedstaaten der G5 der Sahelzone anlässlich der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 14. Mai 2019 verdeutlicht dies. Im Rahmen eines ständigen politischen Dialogs und eines integrierten, auf die Verknüpfung von Sicherheit und Entwicklung ausgerichteten Ansatzes und gestützt auf die Strategie der EU für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone und den zugehörigen regionalen Aktionsplan sowie auf der Grundlage der fünf Säulen des auf dem Gipfeltreffen von Valletta 2015 beschlossenen Aktionsplans wurde die Gesamtheit der europäischen Instrumente für das auswärtige Handeln eingesetzt. Die EU unterstützt somit jedes einzelne der fünf in der G5 der Sahelzone zusammengeschlossenen Länder und steht ihnen bei der Zusammenarbeit zur Seite. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind die wichtigsten Partner der Region, stellen sie doch im Zeitraum 2014 bis 2020 im Rahmen der Entwicklungshilfe, unter anderem durch den Nothilfe-Treuhandfonds, über 8 Milliarden Euro für nationale und regionale Projekte bereit. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich auch für die Sicherheit in der Sahelzone ein, indem sie insbesondere bei den im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) durchgeführten Missionen (EUTM Mali, EUCAP Sahel Mali und EUCAP Sahel Niger) in großem Umfang personelle und materielle Ressourcen bereitstellen und sich an der Mission MINUSMA der Vereinten Nationen beteiligen; außerdem sind sie über die von Frankreich geleitete und durch andere Mitgliedstaaten unterstützte Operation "Barkhane" sowie im Rahmen zahlreicher bilateraler Vereinbarungen tätig.
3. Im Einklang mit der Resolution 2391 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bekräftigt die EU ihre Zusammenarbeit mit den G5 der Sahelzone und weist auf die maßgebliche Unterstützung hin, die sie bei der Schaffung der Governance-Strukturen, der Verwirklichung einer einsatzfähigen gemeinsamen Einsatztruppe (FCG5S) und der Durchführung des Programms für prioritäre Investitionen der G5 der Sahelzone und dem zugehörigen Soforthilfeprogramm mit Unterstützung der Sahel-Allianz und anderer Geber leistet. Die EU begrüßt, dass die FCG5S wieder operativ tätig ist, und ruft zu verstärkten Anstrengungen seitens der Einsatztruppe auf. Ein Jahr nach der Konferenz auf hoher Ebene über die Sahelzone, die am 23. Februar 2018 in Brüssel stattfand, verpflichten sich die EU und ihre Mitgliedstaaten, die Bereitstellung der gemeinsamen Einsatztruppe bereits zugewiesenen 147 Mio. EUR fortzusetzen.

4. Gleichwohl ist die EU nach wie vor äußerst besorgt über die Zunahme der terroristischen Gewalt, aber auch über die Zunahme von Gewaltakten zwischen Gemeinschaften, in Mali und Burkina Faso. Sie appelliert an die Behörden, geeignete Ermittlungen einzuleiten oder durchzuführen, unter anderem auch in Bezug auf Akte sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, um festzustellen, welche unmittelbare oder mittelbare Verantwortung die Hauptakteure jeweils tragen, Straflosigkeit keinen Raum zu lassen und die Bürgerinnen und Bürger über die hierbei erzielten Fortschritte zu unterrichten. Ferner fordert sie die Regierungen auf, alle in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet agierenden Milizen aufzulösen und zu entwaffnen und für die betreffenden Regionen einen ehrgeizigen und alle Seiten einschließenden politischen Prozess des Dialogs und der Aussöhnung einzuleiten, um die Probleme hinsichtlich des sozialen Zusammenhalts und des fehlenden Vertrauens insbesondere zwischen Bevölkerung und Streitkräften auszuräumen. In diesem Zusammenhang fordert sie von den Sicherheits- und Verteidigungskräften ein beispielhaftes Verhalten unter Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts; zudem fordert sie, dass bei Vorfällen, die einen Verstoß gegen besagte Rechte darstellen könnten, strafrechtlich ermittelt wird. Es muss sichergestellt werden, dass die Rekrutierung und der Einsatz von Kindersoldaten verhindert werden und dass dagegen vorgegangen wird; zudem muss für die Wiedereingliederung ehemaliger Kindersoldaten gesorgt werden. Die EU empfiehlt den G5 der Sahelzone und deren Mitgliedstaaten, den am stärksten gefährdeten instabilen Gebieten Vorrang einzuräumen, ohne dabei jedoch die stabilen Gebiete zu vernachlässigen, und ermutigt sie, mit einem integrierten Ansatz gegen die Ursachen von Unsicherheit vorzugehen, um Gewalt zu verhindern und den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung, einschließlich derer von Frauen und jungen Menschen, gerecht zu werden.

5. Die EU unterstreicht die Bedeutung der umfassenden Reformen, die von den Regierungen der G5 der Sahelzone durchgeführt werden müssen, um Frieden, Sicherheit und Wohlstand dauerhaft zu gewährleisten. Zum einen sind die inklusive Verwaltung der Gebiete auf nationaler und lokaler Ebene, eine echte Dezentralisierung, insbesondere die Wiederaufnahme der öffentlichen Dienstleistungen, einschließlich des Zugangs zu Bildung, insbesondere für Mädchen und Frauen, die Wiedereröffnung von Schulen, der Zugang zur Justiz für alle, die Bekämpfung der Korruption und eine gute Regierungsführung von entscheidender Bedeutung. Zum anderen ist eine Reform des Sicherheitssektors erforderlich, um die Bekämpfung der Unsicherheit wirksamer zu gestalten und den Übergriffen gegen die Zivilbevölkerung ein Ende zu setzen. Mehr wirtschaftliche Chancengleichheit, die Achtung der Rechte und die Stärkung der Stellung von Frauen und Mädchen, der Schutz und die Integration schutzbedürftiger Personen und die Gleichheit beim Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, einschließlich des Zugangs zu Diensten der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, müssen gewährleistet sein. Schließlich sind für eine inklusive und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung auch ein fairer Zugang zu natürlichen Ressourcen, angemessene Antworten auf den Klimawandel und auf ökologische Veränderungen sowie ein günstigeres Umfeld für Unternehmertum und Investitionen erforderlich. Die EU betont ferner, wie wichtig es ist, dass junge Menschen, Frauen und die Zivilgesellschaft uneingeschränkt an den Friedensprozessen, einschließlich der Konfliktverhütung, beteiligt werden, und zwar übergreifend wie auch auf lokaler Ebene. Dies ist unerlässlich für den Frieden und die nachhaltige Entwicklung in der Sahelzone. Die EU fordert die G5 der Sahelzone auf, eine Geschlechterperspektive in all ihre Maßnahmen aufzunehmen.

6. Die EU appelliert an die Staaten der G5 der Sahelzone, ihre Anstrengungen im Bereich der regionalen Zusammenarbeit zu intensivieren, zu beschleunigen und zu vertiefen, insbesondere indem sie dem Ständigen Sekretariat die Mittel an die Hand geben, um seinen Auftrag zu erfüllen, und ihre Mobilisierung für eine vollständige Operationalisierung der gemeinsamen Einsatztruppe und die sofortige Umsetzung des Programms für prioritäre Investitionen in den am stärksten gefährdeten Gebieten zu verstärken. Sie unterstreicht erneut die Notwendigkeit einer wirksamen Umsetzung des Rahmens für die Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch die FCG5S und ihre Mitgliedstaaten sowie die Notwendigkeit, eine echte Polizeikomponente zur Unterstützung der gemeinsamen Einsatztruppe einzurichten, um eine wirksame Schnittstelle zwischen der gemeinsamen Einsatztruppe und den nationalen Strafrechtssystemen zu gewährleisten. Die EU begrüßt in diesem Zusammenhang die zweite Konferenz über die Stärkung der Verbindungen zwischen Sicherheit, Justiz und Entwicklung im Raum der G5 der Sahelzone, die am 21. Januar in Niamey stattfand.
7. Angesichts der sich verschlechternden Sicherheitslage in der Region, die durch die Instabilität in den Nachbarländern noch verschärft wird, weist die EU darauf hin, dass alle Akteure – die nationalen Regierungen der Länder der G5 der Sahelzone, die G5 der Sahelzone, die ECOWAS und die Nachbarländer, die Afrikanische Union sowie die Vereinten Nationen – dafür verantwortlich sind, ihre Mittel im Rahmen eines kohärenten und umfassenden Stabilisierungskonzepts zu mobilisieren, das die Wiederherstellung von Sicherheit und Entwicklung ermöglicht. Die EU begrüßt in dieser Hinsicht die Arbeit der Regierungen der Länder der Sahelzone und der nationalen und internationalen Akteure sowie die Koordinierungsrolle der Vereinten Nationen. Sie unterstreicht die entscheidende Rolle der MINUSMA für Stabilität, Frieden und Aussöhnung in Mali, einschließlich ihrer Rolle im Norden und im Zentrum des Landes, insbesondere ihre Aufgaben zur Unterstützung der Wiederherstellung der Staatsgewalt, zum Schutz aller Zivilpersonen ohne jeden Unterschied, zur Unterstützung der Wiederaufnahme grundlegender Dienstleistungen und der guten Dienste für den politischen Prozess in Mali, der unbedingt zu Ende geführt werden muss, sowie ihre Fähigkeit zur Interaktion mit den anderen Sicherheitskräften, unter anderem durch ihre Unterstützung für die FCG5S. Daher würde die EU es begrüßen, wenn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Juni ein Mandat der MINUSMA verabschiedet, das diesen Herausforderungen gerecht wird.

8. Die EU begrüßt die Fortschritte, die in Mali bei der Umsetzung des im Juni 2015 unterzeichneten Abkommens für Frieden und Aussöhnung erzielt wurden, unter anderem durch den Begleitausschuss, fordert jedoch die Beteiligten, vor allem die neue malische Regierung, auf, ihre Anstrengungen fortzusetzen und rasch Ergebnisse zu erzielen, insbesondere im Hinblick auf die wirksame Wiedereingliederung der Kombattanten durch den Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, die Reform des Sicherheitssektors, den Fortschritt des Dezentralisierungsprozesses und die Schaffung einer Entwicklungszone für die nördlichen Regionen. Sie fordert die höchsten malischen Stellen auf, den Prozess der Überarbeitung der Verfassung in inklusivem Geist durchzuführen, damit die Verfassung von der gesamten Gesellschaft in Mali akzeptiert wird und zur Wiederherstellung des Friedens in einem neu begründeten Mali beitragen kann. Die EU betont, wie wichtig es ist, dass Frauen, junge Menschen und die Zivilgesellschaft uneingeschränkt in die Umsetzung des Abkommens einbezogen werden.

9. Die wachsende Unsicherheit trägt zur Verschlechterung der humanitären Lage bei. Die gewaltbedingten Vertreibungen verschärfen nur die Schwierigkeiten, die mit wiederkehrenden Lebensmittel- und Ernährungskrisen verbunden sind, und erhöhen den Schutzbedarf von Personen, die in einer prekären Lage sind, in erster Linie Kindern, Frauen und Menschen mit Behinderungen. Die EU, die in den vergangenen zwei Jahren mehr als 250 Mio. EUR für die Bevölkerung der Länder der G5 der Sahelzone bereitgestellt hat und damit ein bedeutender Geber humanitärer Hilfe ist, fordert die Länder der G5 der Sahelzone in einem Kontext, in dem die Nothilfe weiterhin nicht ausreichend finanziert ist, auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um weitere Vertreibungen zu verhindern und den Zugang der von Konflikten und Gewalt betroffenen Bevölkerungsgruppen zu den grundlegenden Dienstleistungen zu gewährleisten. Die EU wird der Bevölkerung weiterhin zur Seite stehen.

10. Für die EU wird die Sahelzone auch künftig vorrangige Bedeutung haben; sie wird weiter geeignete Initiativen ergreifen und dabei das Engagement ihrer Partner und die Wirksamkeit der Maßnahmen im Auge behalten. Die EU bekräftigt ihre Entschlossenheit, die Wiederherstellung der Staatsgewalt und der grundlegenden Dienstleistungen, die Stabilisierung der Randgebiete, die Bekämpfung des illegalen Handels, beispielsweise durch das Projekt GAR-SI Sahel, und jede Initiative für Dialog und Versöhnung zu begleiten. Sie ist ferner bereit, die erforderliche Reform der Sicherheits- und Verteidigungskräfte der Länder der G5 der Sahelzone, den weiteren Ausbau ihrer Kapazitäten auf der Grundlage der lokalen Strategien und ihre Wiedereinsetzung weiterhin zu unterstützen und sich dabei insbesondere auf die bestehenden GSVP-Missionen in Mali und Niger gemäß dem Mandat dieser Missionen zu stützen. Darüber hinaus betont sie, dass die Unterstützung der EU nur dann wirksam sein kann, wenn die Länder der G5 der Sahelzone erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die Regierungsführung, die Entwicklung und die Sicherheit in der gesamten Region zu verbessern. Die EU wird die Lage weiterhin aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls notwendige Anpassungen bei der Durchführung der laufenden Maßnahmen auf der Grundlage konkreter Fortschritte aufzeigen, insbesondere im Hinblick auf die jährliche Ministertagung zwischen der G5 der Sahelzone und der Hohen Vertreterin, die im Juli 2019 in Ouagadougou stattfinden soll.
